

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN „Ehemalige Hopfendarre“

Der Stadtrat der Stadt Elstra hat in seiner Sitzung am 12.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemalige Hopfendarre“ in der Fassung vom 08.09.2020 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine ca. 7.960 m² große Fläche. Er umfasst Teile der Flurstücke 788, 789, 792/1 und 794 Stadt Elstra, Gemarkung Prietitz.

Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht, für Gewerbeflächen und Wohnraum, auf den o.g. Flurstücken.

Für den Geltungsbereich des B-Plan wurde im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ein Ausgliederungsantrag aus dem LSG „Westlausitz“ gemäß § 20 Abs. 4 Satz 3 SächsNatSchG gestellt.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Grünordnungsplan in der Fassung vom 08.09.2020:

Auf der Ebene des Bebauungsplans erfolgt die Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen im Grünordnungsplan.

Dieser enthält Angaben über:

1. den vorhandenen und den zu erwartenden Zielstand von Natur und Landschaft,
2. die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
3. die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
4. die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Umweltbericht zum Bebauungsplan in der Fassung vom 08.09.2020:

Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen der planerischen Neuausweisungen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Ehemalige Hopfendarre“ findet im Zeitraum vom 02.11.2020 bis 04.12.2020 statt.

Die Öffentlichkeit hat nach § 3 (1) BauGB die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 02.11.2020 bis 04.12.2020 bei der Stadtverwaltung Elstra, Bauverwaltung, Am Markt 1, Zimmer 1, in 01920 Elstra, während der Dienststunden:

Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Mo. - Mi. 13.00 - 16.30 Uhr

Do. 13.00 - 18.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Hinweise, Anregungen während der Auslegungsfrist können vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise und Anregungen finden keine Berücksichtigung.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes können außerdem im Internetportal der Stadt Elstra unter folgendem Pfad: www.elstra.de / Bürgerservice / Bürger- und Behördenbeteiligung eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 04.12.2020 mündlich; schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Elstra, Am Markt 1 in 01920 Elstra abgegeben werden.



Wachholz

Bürgermeister

Elstra, 19.10.2020